



## Monopol gefallen

Die Mitglieder des Bundesrates haben in ihrer Sitzung am 10. Februar weit reichende Entscheidungen zur Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) beschlossen. Gefallen ist das Monopol für die Begutachtung von Oldtimern zur Erteilung des H-Kennzeichens.

Die „Neuordnung des Rechts der Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr“ beendet faktisch für die Prüfindgenieure der freien Sachverständigenorganisationen die Benachteiligung im Bereich der gesetzlichen Fahrzeugüberwachung. Sie können künftig auch Fahrzeuge, die länger als 18 Monate abgemeldet waren, im Rahmen einer Hauptuntersuchung nach Paragraph 29 StVZO prüfen. In der neuen Fahrzeugzulassungsverordnung wird die Differenzierung zwischen vorübergehender Stilllegung und endgültiger Außerbetriebsetzung weitgehend aufgehoben. Für die Wiedenzulassung nach einer längeren Stilllegung reicht die bestandene Hauptuntersuchung aus, wenn die Stilllegung nicht länger als sieben Jahre gedauert hat. Auch das Gutachten zur Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer können jetzt die freien Sachverständigen ausführen.

Peter Schuler, Bundesgeschäftsführer der Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger (KÜS), sieht hier unter anderem einen Erfolg der KÜS: „Wir haben für die Liberalisierung in der Fahrzeugüberwachung geworben. Die Benachteiligung unserer Prüfindgenieure hatte und hat, auch bei den noch bestehenden Monopolen, keinen nachvollziehbaren sachlichen Hintergrund“, sagt er.